

# HISTORIA

22. + 23. März 2024 | March 22 + 23, 2024

## Münsingen Albgut/Altes Lager

Antik- und Sammlerwaffen • Blankwaffen •  
Militaria • Orden • Ehrenzeichen • Literatur •  
Rüstungen • Uniformen

Antique and collectible arms • Swords and daggers •  
Militaria • Orders • Medals of Honor • Literature •  
Armor • Uniforms •

Eine Veranstaltung des BHMA durchgeführt von:  
Expo Management GmbH  
Rosenweg 4 • 24113 Molfsee  
Tel. +49 (0)431 680 380 • Fax +49 (0)431 680 388  
mail@historia-messe.com • historia-messe.com



Bitte ausfüllen und zurücksenden an:  
Expo Management GmbH • Rosenweg 4 • 24113 Molfsee  
Tel. +49 (0)431 680 380 • Fax +49 (0)431 680 388  
mail@historia-messe.com

## ANMELDUNG / APPLICATION / INSCRIPTION

**22. + 23. März 2024 / March 22 + 23, 2023 / 22 + 23 mars 2024**

Wir buchen zu 90 €/m<sup>2</sup> plus 95 € Energiepauschale pro Stand / We apply at 90 €/m<sup>2</sup> plus 95 € flat-rate energy fee per stand /  
Nous reservons à 90 €/m<sup>2</sup> plus 95 € forfait d'énergie par stand

Firma / Company / Entreprise:

Adresse / Address / Adresse:

Telefon / Phone / Téléphone:

Mobil:

E-Mail:

Web:

USt-ID / VAT number / No. d'identification TVA

Unteraussteller (kostenlos) / Sub-exhibitor (free of charge) / Sous-exposant (gratuit):

Firma / Company / Entreprise:

Adresse / Address / Adresse:

Telefon / Phone / Téléphone:

Mobil:

E-Mail:

Web:

USt-ID / VAT number / No. d'identification TVA:

Ausstellungsobjekte / Exhibited goods / Objets exposés:

Wir benötigen / We order / Nous avons besoin de

..... Ausstellerausweise / exhibitor passes / cartes d'exposants ..... Parkausweise / Parking Permit / Permis de parking

Wir setzen einen eigenen Fertig-/System-Stand ein / We have an exhibition booth on our own / Nous mettons en place un stand préfabriqué/à système

Bitte führen Sie meine Firma im Messekatalog unter folgendem Buchstaben  
Please list my company in the fair catalog under the following letter  
Veuillez me placer dans le catalogue du salon sous le lettre suivant





# Allgemeine Ausstellungsbedingungen

## 1. Anmeldung

Die Bestellung des Standes erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Der Anmelder ist an seine Anmeldung bis 6 Wochen vor Eröffnung der Ausstellung gebunden. - Für Anmeldungen die später eingehen, bleibt der Anmelder 14 Tage gebunden.

## 2. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die »Allgemeinen Ausstellungsbedingungen« und die »Hausordnung« als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

## 3. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und des Ausstellungsgutes entscheidet die Ausstellungsleitung, gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Ausstellerbeirats bzw. des Ausstellungsausschusses.

Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenz-ausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Ausstellung nicht gemeldeter und/oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

## 4. Änderungen - Höhere Gewalt -

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen, und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen

a) die Ausstellung vor Eröffnung abzusagen.

Muss die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

b) die Ausstellung zeitlich und örtlich zu verlegen.

c) die Ausstellung zu verkürzen.

Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein.

Der Aussteller kann eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen.

## 5. Rücktritt

Erklärt der Aussteller bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung seinen Rücktritt, ist er zur Zahlung von 50 % der Standmiete verpflichtet. Bei Zugang der Rücktrittserklärung nach diesem Termin zahlt der Aussteller die volle Standmiete. Gleiches gilt für den Fall, dass der Stand vom Aussteller ohne ausdrückliche Erklärung des Rücktritts nicht bezogen wird, und zwar auch dann, wenn der Stand anderweitig vergeben werden kann.

Der Rücktritt ist mit eingeschriebenem Brief gegenüber der Expo Management GmbH zu erklären. Dem Aussteller bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters.

## 6. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung.

Die Standzuteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen, insbesondere über Form und Größe des Standes müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standzuteilung schriftlich erfolgen.

Wird der Stand später als 14 Tage vor Beginn der Ausstellung bestellt, sind Beanstandungen von Lage, Form und Größe nicht mehr möglich.

Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Sie berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete.

Änderung der Lage, der Art oder der Maße des Standes behält sich die Ausstellungsleitung ausdrücklich vor.

## 7. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise an Dritte zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

Die von der Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist kostenlos. Bei einer nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes an Dritte sind, sofern die Ausstellungsleitung nicht Räumung des Standes durch den Untermieter verlangt, mindestens 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Gesamtschuldner sind der Hauptmieter und der Untermieter.

## 8. Mieten und Kosten

Die Standmieten, evtl. Zuschläge für Eck-, Kopf- und Blockstände, Stromanschlusskosten und Mietmobilar sind aus den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen zu ersehen.

In der Standmiete sind die für die Abgrenzung des Standes benötigten Rück- und Trennwände laut Standplänen des Veranstalters enthalten. Reihenstände haben drei, Eckstände zwei Wände, Kopfstände eine Wand. Die Ausstellungsleitung kann für besonders günstig gelegene Stände Zuschläge erheben.

## 9. Zahlungsbedingungen

### a) Fälligkeit

Die Rechnungsbeträge sind pünktlich zu bezahlen, und zwar 50 % innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung. Die Kautionszahlung bis 6 Wochen vor der Eröffnung zu zahlen. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zahlbar.

### b) Zahlungsverzug

Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen berechnet.

Die Ausstellungsleitung kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Sie kann in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Ausweise verweigern. - (Siehe auch Punkt 5.)

### c) Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen.

## 10. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.

Die Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers. Die Richtlinien der Ausstellungsleitung sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig.

## 11. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der angegebenen Fristen fertigzustellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 17 Uhr nicht begonnen worden, kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen (siehe auch Punkt 5). Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues der Ausstellungsleitung schriftlich gemeldet werden.

Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

## 12. Ausweise

Jeder Aussteller erhält für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal je nach Standgröße Ausweise kostenlos:

bis neun Quadratmeter maximal zwei, bis 15 Quadratmeter maximal 3, bis 21 Quadratmeter maximal vier Ausweise. Bei darüber hinaus gehenden Standgrößen liegt die Zahl der Ausweise im Ermessen des Veranstalters. Jeder weitere Ausweis wird mit Euro 50 zzgl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt. Bei Missbrauch wird der Ausweis entzogen.

## 13. Standbetreuung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Ausstellungsleitung sorgt für die Reinigung der Hallen und der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

## 14. Abbau

**Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung wird die erhobene Kautionszahlung in Höhe von 200 Euro einbehalten.**

Das Ausstellungsgut darf nach Beendigung der Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn die Ausstellungsleitung ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Wird trotzdem das Ausstellungsgut entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechtes.

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller.

Der Ausstellungsstand ist im ursprünglichen Zustand spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaues festgesetzten Termin zurückzugeben. Andernfalls ist die Ausstellungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Nach Messabschluss ist der Stand gereinigt zu verlassen. Zurückbleibender Müll wird zu Lasten des Ausstellers entsorgt. Die Gebühr hierfür beträgt mindestens Euro 75,-.

Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Termins nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Ausstellungsgüter werden von der Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Ausstellungs-spediteur eingelagert.

## 15. Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Soweit Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers.

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht sachgemäßer und nicht von den Ausstellungsinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen.

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Gas-, Wasser- und Stromversorgung.

## 16. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

Für die Bewachung seines Standes und seines Ausstellungsgutes kann der Aussteller in Abstimmung mit der Ausstellungsleitung Sonderwachen bestellen.

## 17. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut. Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

## 18. Versicherung

Es wird den Ausstellern dringend nahegelegt, ihr Ausstellungsgut und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

## 19. Hausordnung

Die Ausstellungsleitung übt das Hausrecht im Ausstellungsgelände aus. Übernachtung im Gelände ist nicht gestattet.

## 20. Änderungen

Von den »Allgemeinen Ausstellungsbedingungen« abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtskraft der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 1 Woche nach Schluss der Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

## 21. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kiel.

## 22. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand der übrigen Bedingungen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, sollte eine ergänzende Vertragsauslegung notwendig werden.



Expo Management GmbH  
Rosenweg 4  
24113 MOLFSEE  
DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)431 680380  
Fax +49 (0)431 680388  
mail@expomanagement.de  
waffenboersen.com

# BESONDERE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

## BITTE SORGFÄLTIG LESEN !

### 1. Veranstaltungsort

**HISTORIA** • Albgut/Altes Lager S4+S5, Hahnensteig 12, 72525 Münsingen

### 2. Termine

**22. + 23. März 2024**

#### Öffnungszeiten für Besucher

Freitag, 22. März 2024	9 bis 18 Uhr
Samstag, 23. März 2024	9 bis 18 Uhr

#### Öffnungszeiten für Aussteller

Mittwoch, 20. März 2024	13 bis 19 Uhr
Donnerstag, 21. März 2024	8 bis 18 Uhr
Freitag, 22. März 2024	8 bis 18 Uhr
Samstag, 23. März 2024	8 bis 22 Uhr

#### Aufbau

Mittwoch, 20. März 2024	13 bis 19 Uhr
Donnerstag, 21. März 2024	8 bis 18 Uhr

#### Abbau

Samstag, 23. März 2024	18 bis 22 Uhr
------------------------	---------------

Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlung wird die erhobene Kautionshöhe von 200 Euro einbehalten.

### 3. Stände

Die Stände werden vom Veranstalter bezugsfertig geliefert. Die Stellwände sind ca. 2,25 m hoch und dürfen benagelt werden. Verwenden Sie stabile Standregale und **keine Regalbretter, die auf Winkelträgern liegen**, die an die Trennwände geschraubt werden müssen. Es können über die Oberkante der Wände Metallbügel für Gewehrhalter oder Hängeregale etc. gehängt und geschraubt werden. Nach Veranstaltungsende müssen alle Nägel und Schrauben entfernt werden. Die Stände sind nach vorn durch eine ca. 20 cm breite Kopfblende abgeschlossen, die mit der Rahmenoberkante abschließt. Diese darf benagelt werden.

### 4. Ausnahmegenehmigung

Jeder Anbieter von freien Waffen, sowie Hieb- und Stoßwaffen hat rechtzeitig vor Messebeginn einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen (siehe beigefügter Antrag). Erlaubnispflichtige Schusswaffen können nicht angeboten werden.

### 5. Einhaltung des §86a StGB

Der Aussteller verpflichtet sich zur strikten Einhaltung des §86a StGB in der Fassung vom 31. Mai 1978, wonach u.a. Ausstellen, Tausch und Handel solcher Gegenstände verboten ist, die Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen aufweisen bzw. mit diesen versehen sind (Abkleben). Die verschärften Bestimmungen des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes sind unbedingt einzuhalten. Der Handel mit Fälschungen oder Nachprägungen ist verboten. Ebenso verpflichtet sich der Aussteller zur strikten Einhaltung des §40 WaffG.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des §86a StGB und gegen die Bestimmungen des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes hat die Messeleitung das Recht, den Stand des Ausstellers umgehend zu schließen und abzubauen. Jegliche Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Eine Verbotsliste nach §86a StGB kann bei Expo Management GmbH angefordert werden!



Landratsamt Reutlingen  
Amt für Recht, Ordnung und Verkehr  
Aulberstraße 27  
72764 Reutlingen

E-Mail: ordnungsamt@kreis-reutlingen.de

**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSNAHMEBEWILLIGUNG**  
**APPLICATION FOR INDIVIDUAL EXEMPTION**

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung zum Vertrieb und Überlassen von Waffen, erlaubnisfreien Waffen sowie Hieb- und Stoßwaffen nach § 35 des Waffengesetzes in der Zeit vom 22. + 23. März 2024 auf der Ausstellung HISTORIA im Albgut in Münsingen.

**1. Antragsteller (Aussteller)**

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	Telefon
Anschrift	

**2. Verantwortliche Person auf dem Stand**

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	Telefon
Anschrift	

Es sollen folgende Gegenstände vertrieben werden:

- Erlaubnisfreie Waffen (z. B. Perkussionswaffen, frei ab 18 Jahren)
- Hieb- und Stoßwaffen (z. B. Messer, Dolche, Schwerter, Bajonette)

Zutreffendes ankreuzen

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum Unterschrift

Bitte gut leserlich ausfüllen und direkt an das Landratsamt Reutlingen senden.

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:  
Fax +49 (0)431 680 388  
mail@historia-messe.com

Expo Management GmbH  
Rosenweg 4  
24113 Molfsee

Stand-Nr.

## BESTELLUNG MIETMÖBEL / ORDER RENTAL FURNITURE

**HISTORIA in Münsingen • Albgut/Altes Lager • 22. + 23. März 2024**

.....  
Firma/Company

.....  
Adresse/Address

.....  
Stempel/Stamp

.....  
PLZ, Ort/Postcode, City

.....  
Ort, Datum/Place, date

.....  
Telefon, Fax/Phone, Fax

.....  
Unterschrift/Signature

Mietmöbel <i>Rental furniture</i>	Preis EUR zzgl. MwSt. <i>Price EUR plus VAT</i>	Bestellmenge <i>Quantity</i>
Biertisch/Beer table 220 x 50 cm	16,00	
Stuhl/Chair	6,00	

Rücksendetermin bis spätestens 1. März 2024.  
*Please return by March 1, 2024 at the latest.*



AMM  
 Abt. Messebau  
 Negeleinstraße 32  
 91710 Gunzenhausen  
 Germany

## Bestellung Mietvitrinen

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

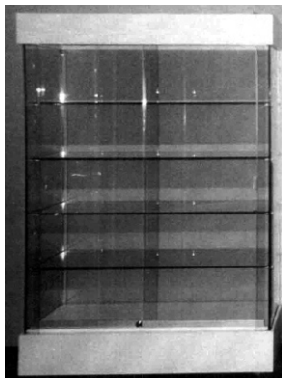
Sachbearbeiter/in: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Halle: \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_

Ausstellung / Messe: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_



Fehlow-Vitrine  
 L: 123 T: 50 H: 185 cm  
 rundum verglast,  
 abschließbar,  
 mit Beleuchtung,  
 4 Zwischenböden  
 210,00 €

\_\_\_\_\_ Stück



Aufsatzvitrine  
 L: 124 T: 58 H: 22 cm  
 5-seitig Glas,  
 abschließbar,  
 nach oben zu öffnen  
 45,00 €

\_\_\_\_\_ Stück



Hochvitrine, weiß  
 L: 80 T: 40 H: 200 cm  
 4-seitig Glas,  
 abschließbar  
 185,00 €  
 (Beleuchtung + 33,00 €)

\_\_\_\_\_ Stück



Hochvitrine, weiß  
 L: 100 T: 50 H: 200 cm  
 4-seitig Glas,  
 abschließbar  
 205,00 €  
 (Beleuchtung + 33,00 €)

\_\_\_\_\_ Stück



Systemvitrine **mit**  
 Korpus, alu, verschl.  
 L: 103 T: 53 H: 190 cm  
 4-seitig Glas,  
 abschließbar  
 Deckenbeleuchtung  
 205,00 €

\_\_\_\_\_ Stück

Abbildung  
 wie links,  
 jedoch ohne  
 Korpus.  
 Glas bis unten

Systemvitrine **ohne**  
 Korpus, alu, verschl.  
 L: 103 T: 53 H: 190 cm  
 4-seitig Glas  
 abschließbar  
 Deckenbeleuchtung  
 195,00 €

\_\_\_\_\_ Stück



Tischvitrine, alu  
L: 120 T: 60 H: 90 cm  
4-seitig Glas  
115,00 €  
(Beleuchtung + 25,00 €)

\_\_\_\_\_ Stück



Tischvitrine  
mit Korpus, weiß  
L: 120 T: 60 H: 90 cm  
4-seitig Glas  
168,00 €  
(Beleuchtung + 25,00 €)

\_\_\_\_\_ Stück



Infotheke, offen  
Höhe: 105 cm  
Platte 110 x 60 cm:  
83,00 €  
Platte 155 x 60 cm:  
151,00 €  
Platte 210 x 60 cm:  
156,00 €

\_\_\_\_\_ Stück



Bartheke, offen  
Höhe: 90/120 cm  
Platte 100 x 60 cm:  
89,00 €  
Platte 155 x 60 cm:  
129,00 €  
Platte 210 x 60 cm:  
167,00 €

\_\_\_\_\_ Stück



Infotheke, Viertel-  
kreis, Platte außen  
100 cm, innen 85 cm,  
H: 105 cm  
162,00 €

\_\_\_\_\_ Stück

|| Theken versch. Ausführungen  
|| Barhocker  
|| Tische rund, eckig, versch. Größen  
|| Stühle, versch. Farben  
|| Prospektständer  
|| Bildschirme, Monitore  
|| div. Beleuchtung  
|| Teppich versch. Farben

*Mietbedingungen:*

1. Der Mietpreis gilt für die Dauer einer Ausstellung bzw. Messe, längstens jedoch 14 Tage, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Der Mieter haftet für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückgabe, auch wenn der Stand schon verlassen ist.
3. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
4. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Auftrag nicht ausgeführt wird, falls die Rechnung nicht oder nicht in voller Höhe vor Aufbaubeginn bei uns eingegangen ist.
5. Vorbestelltes und reserviertes Mobiliar kann nur bis spätestens 21 Tage vor der Veranstaltung storniert werden. Bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet.
6. Der Vermieter behält sich im Falle unvorhersehbarer Ereignisse vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern.
7. Für den Ersatz von Verbrauchs- bzw. Verschleißmaterial ist der Aussteller selbst verantwortlich.
8. Das Mitbenutzen des Messestandes in irgendeiner Art durch angrenzende Aussteller ist nicht gestattet und wird bei Nichtbeachten zur Anzeige gebracht.
9. Der Standabbau erfolgt generell ab 19:00 Uhr des letzten Messtages oder nach Vereinbarung.
10. Die Zahlung ist bis 14 Tage vor Messebeginn nach erfolgter Rechnung ohne Abzug vorzunehmen.
11. Die Hauptanschlüsse für Strom und ggf. Wasser/Abwasser sind beim Veranstalter separat zu bestellen.
12. Das Benutzen des Messestandes durch angrenzende Aussteller ist nicht gestattet und wird bei Verstoß zur Anzeige gebracht.

*über 25 Jahre  
Ihr Messebauer vor Ort*

Ort, Datum

Unterschrift